

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 29.05.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-353/2019
Ihr Schreiben vom 08.05.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-353/2019 - Durchfahrt Augustusburger Straße/Scharnhorststraße

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Zwischen der Augustusburger Straße und der Scharnhorststraße (Parkplatz für Schwimmhalle Gablenz) wurde vor einiger Zeit die Durchfahrt für Fahrzeuge ermöglicht. Aktuell kommt es hier oftmals zu Problemen auf Grund der geringen Breite der Straße. Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Stadt Chemnitz diesbezügliche Probleme bekannt, z. B. Unfälle, Beschwerden etc.?

Es sind Beschwerden und Hinweise von Anwohnern eingegangen hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone. Im letzten Jahr durchgeführte Messungen haben jedoch keine auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen ergeben. Des Weiteren gibt es Beschwerden zur Nichtbeachtung des Vorrangs der Fußgänger gegenüber den Fahrzeugführern im Bereich der Gehwegüberfahrt. Eine aktuelle Unfallabfrage hat ergeben, dass im Zeitraum der letzten zwei Jahre im fließenden Verkehr keine Unfälle polizeilich erfasst wurden.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die von Anwohnern mitgeteilten Probleme zu beheben, insbesondere

a) durch ein Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge, außer PKW

Die Frage nach dem Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge außer PKW zielt sicher auf möglichen LKW-Verkehr ab. Verkehrszählungen haben ergeben, dass mit lediglich 0,84 % des Tagesverkehrs hier nur ein sehr geringer LKW-Anteil vorliegt und damit kein Durchfahrtsverbot sinnvoll ist.

b) durch Verbreiterung der Straße oder

Eine Verbreiterung der Straße wird nicht befürwortet, weil dadurch eine Alternativstrecke zur Hauptnetzstraße (Yorckstraße) entsteht. Es ist nicht gewollt Durchgangsverkehr in die Wohngebietsstraße zu ziehen. Die bauliche Gestaltung als Gehwegüberfahrt mit Fahrbahneinengung ist beabsichtigt, um den Vorrang der Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr zu verdeutlichen.

c) durch Schließen der Durchfahrt?

Ziel der Öffnung der Durchfahrt war die Verbesserung der Anbindung des Nahversorgungszentrums Scharnhorststraße, welches Teil des Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz ist. Deshalb ist eine Schließung der Durchfahrt nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister